Deutscher Bundestag **Drucksache 19/10274**
19. Wahlperiode 16.05.2019

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Petr Bystron, Dr. Anton Friesen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/9397 –

Förderung von Projekten des Arbeiter-Samariter-Bundes durch das Auswärtige Amt

Vorbemerkung der Fragesteller

Gemäß Presseberichten wurden und werden Projekte des Arbeiter-Samariter-Bundes e. V. aus Mitteln des Auswärtigen Amts gefördert. Beim Arbeiter-Samariter-Bund soll ein Mitarbeiter Beträge in Millionenhöhe unterschlagen haben (https://donezk.diplo.de/ukr-de/themen/weitere-themen/samarier-bund-2018/1276688; www.welt.de/vermischtes/article189554265/Hannover-ASB-Mitarbeiter-soll-Millionen-aus-Fluechtlingsetat-veruntreut-haben.html).

1. Betrachtet die Bundesregierung den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) weiterhin als einen vertrauenswürdigen Zuwendungsempfänger?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die von ihr gewährten Förderungen sowohl an den Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. erfolgten, wie auch an sogenannte gemeinnützige Gesellschaften des Arbeiter-Samariter-Bundes. Es wurden keine Zuwendungen an den ASB Gemeinnützige Gesellschaft für Sozialdienste und Krankentransporte mbH geleistet.

Die Bundesregierung weist zudem auf die im Internet veröffentlichten Jahresberichte der Hilfsorganisation Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. hin (www.asb.de/ueber-uns/transparenz), in denen die Zuwendungen der Bundesregierung, einschließlich die des Auswärtigen Amts, aufgeführt sind.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 10. Mai 2019 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie viele Projekte des ASB wurden im Zeitraum vom 1. September 2015 bis zum 30. März 2019 aus Mitteln des Auswärtigen Amts gefördert (bitte nach Bezeichnung des Projekts, Datum des Antrags, beantragter Fördersumme, Datum der Antragsprüfung, Datum der Bewilligung und Höhe der genehmigten Fördersumme aufschlüsseln)?

Aus Mitteln des Auswärtigen Amts wurden im genannten Zeitraum insgesamt 25 Projekte gefördert, davon 17 aus dem Haushaltstitel für Humanitäre Hilfe (Kapitel 0501 Titel 687 32), sechs Projekte aus dem Haushaltstitel für Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung (Kapitel 0501 Titel 687 34) und zwei im Rahmen des Titels Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland (Kapitel 0504 Titel 687 13). Details sind der Anlage zu entnehmen.

3. Wann fand jeweils bei den einzelnen Projekten die kursorische Prüfung und wann die vertiefte Prüfung statt (bitte jeweils das Datum angeben)?

4. Mit welchem Datum wurde der jeweilige Prüfvermerk für jede einzelne Förderung erstellt?

5. Wann waren bei den einzelnen Projekten (bitte das Datum angeben) die Vorlagefristen der Nachweise?

   Wann wurden diese tatsächlich (bitte das Datum angeben) vorgelegt?

Die Fragen 3 bis 5 werden zusammengefasst beantwortet.

Vertiefte Prüfungen der Verwendungsnachweise erfolgen für Zuwendungen, die seit dem 1. Januar 2016 gewährt werden, im Zuge des Stichprobenverfahrens und bei Projekten, bei denen die kursorische Prüfung dies wegen Auffälligkeiten erforderlich macht.

In jeder Projektakte werden die Daten der Antragsprüfvermerke und der Vergabevermerke wie auch die Projektprüfungsvermerke festgehalten. Eine statistische Übersicht zu den jeweiligen Daten wird nicht geführt.

6. Bei wie vielen Projekten des ASB kam es zu einem Widerruf der Zuwendung wegen nicht zweckentsprechender Verwendung?

Auf die Anlage wird verwiesen.

7. Wird die Bundesregierung die Förderung von Projekten des ASB bis zur lückenlosen Aufklärung der Betrugsvorwürfe zurückstellen oder weiterhin Projekte des ASB fördern?

Die Bundesregierung begrüßt die durch den Arbeiter-Samariter-Bund gemachte Mitteilung, die behördlichen Ermittlungen zu unterstützen, um zur Aufklärung beizutragen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Förderung von Projekten des Arbeiter-Samariter-Bundes durch das Auswärtige Amt

Nr.	Titel	Projekttitel	Land	Gesamtvolumen
1	0501 687 32	Sicherung der humanitären Bedarfe in den Bereichen Wasserversorgung und Schutz.	Niger	1.260.000,00 €
2	0501 687 32	Nothilfe zur Verbesserung der Ernährungssituation und Wasser-, Sanitär- und Hygienemaßnahmen für malische Flüchtlinge sowie aufnehmende Gemeinden.	Niger	1.215.000,00 €
3	0501 687 32	Ernährungssicherung, Zugang zu sauberem Wasser und Hygieneaufklärungsmaßnahmen im Kontext der El-Niño-Dürrekrise.	Guatemala	850.000,00 €
4	0501 687 32	Nothilfe für Opfer des Wirbelsturms „Matthew“.	Haiti	300.000,00 €
5	0501 687 32	Humanitäre Katastrophenvorsorge bei Überschwemmungskatastrophen in den Einzugsgebieten der Flüsse Goascoran, Nacaombe, Lempa und Acelhuate.	Honduras	2.146.787,30 €
6	0501 687 32	Humanitäre Katastrophenvorsorge.	Indonesien	720.000,00 €
7	0501 687 32	Humanitäre Katastrophenvorsorge besonders gefährdeter Küstengemeinden in Westsumatra.	Indonesien	1.260.000,00 €
8	0501 687 32	Winterhilfe, Wasserversorgung, Nahrungsmittelhilfe und Basisgesundheit in Flüchtlingslagern.	Nordmazedonien, Serbien	400.000,00 €
9	0501 687 32	Nahrungsmittelhilfe und Basisgesundheitsversorgung für Binnenvertriebene.	Ukraine	967.293,00 €
*10	0501 687 32	Humanitäre Versorgung von Flüchtlingen in den Bereichen Unterkunft, Hygiene, Lebensmittel, Gesundheit, psychosoziale Betreuung.	Griechenland, Nordmazedonien, Serbien	1.782.000,00 €
11	0501 687 32	Nothilfemaßnahmen für Binnenvertriebene und durch den Konflikt betroffene Menschen in den Bereichen Nahrungsmittelversorgung, Basisgesundheit und Hygiene.	Ukraine	3.133.330,20 €
12	0501 687 32	Psychosoziale Hilfsmaßnahmen und Beratung für Flüchtlinge.	Griechenland	497.083,50 €
13	0501 687 32	Medizinische Basisversorgung und Nahrungsmittel für Flüchtlinge.	Serbien	500.000,00 €
14	0501 687 32	Nahrungsmittel, Hygieneartikel sowie kritische Winterartikel/Heizung für die konfliktbetroffenen Menschen.	Ukraine	2.000.000,00 €
15	0501 687 32	Basismedizinische Versorgung und Verteilung von Hygienekits für Binnenvertriebene im Lager Berseve 1.	Irak	578.411,29 €
16	0501 687 32	Nothilfe und basismedizinische Versorgung für Binnenvertriebene im Lager Berseve 1.	Irak	1.405.000,00 €
17	0501 687 32	Notfall- und Basisgesundheitsversorgung in der Gesundheitsstation Qayyirah.	Irak	1.000.000,00 €
18	0501 687 34	Schaffung von wirtschaftlichen Perspektiven für vulnerable Familien in Kosovo Poje & Lipjan.	Kosovo	150.000,00 €
19	0501 687 34	Schaffung von wirtschaftlichen Perspektiven für vulnerable Familien in Kosovo und Bosnien und Herzegowina durch Unterstützung bei Gründung von Micro-Unternehmen oder Betrieb von Gewächshäusern.	Kosovo, Bosnien und Herzegowina	225.000,00 €

Nr.	Titel	Projekttitel	Land	Gesamtvolumen
20	0501 687 34	Unterstützung bei der Generierung von Einkommensmöglichkeiten durch die Inbetriebnahme von Gewächshäusern.	Bosnien und Herzegowina	113.115,00 €
21	0501 687 34	Unterstützung bei der Schaffung von Einkommensmöglichkeiten durch Start-Ups und Micro-Unternehmen.	Kosovo	193.000,00 €
22	0501 687 34	Unterstützung bei der Generierung von Einkommensmöglichkeiten durch Betrieb von Gewächshäusern.	Serbien	83.785,00 €
23	0501 687 34	Förderung sozialer Unternehmen: Friedenskonsolidierung durch aktive Teilnahme von Binnenvertriebenen am Wirtschaftsgeschehen in der Grenzregion zu Abchasien, Westgeorgien (Phase III).	Georgien	123.687,23 €
24	0504 687 13	Stärkung der ukrainischen Zivilgesellschaft durch Aufbau von Netzwerken, Austausch von internationalen best-practice Beispielen und Fortbildungen zu den Themen Lobbying, Rechte von NGOs und Fundraising.	Ukraine	60.000,00 €
25	0504 687 13	Theoretische und fachliche Fortbildung im Bereich Pflege, zur Stärkung von NGOs als sozialen Dienstleistern.	Ukraine	13.553,00 €

***** (Projekt Nr. 10) Die Zuwendung wurde teilweise widerrufen, da der lokale griechische Projektpartner wegen nicht abgeschlossener Genehmigungsverfahren vor Ort eine Maßnahme nicht wie vorgesehen durchführen konnte.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333